

Ausschreibung Tageskurs SIGAB-Richtlinien 2025

Dieser Tageskurs vermittelt Informationen durch Glasexperten der technischen Fachstelle SIGAB für Glas am Bau über alle aktuellen SIGAB-Richtlinien und behandelt die neuen SIGAB-Richtlinien 001 und 004.

Zielgruppen:

- Personen, welche die SIGAB-Richtlinien anwenden
- Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieure, Bauplanende
- weitere Fachkräfte, die sich Wissen über die SIGAB-Richtlinien aneignen möchten
- Studierende und Doktoranden an Hochschulen im Bereich Bauwesen

Themen:

- SIGAB-Richtlinie 001 «Verglasungsgrundlagen», 2024
- SIGAB-Richtlinie 002 «Sicherheit mit Glas – Anforderungen an Glasbauteile», Ausblick auf Version 2024
- SIGAB-Richtlinie 004 «Geländer aus Glas – Dimensionierung von Glasdicken», 2024
- SIGAB-Richtlinie 005 «Brandschutzverglasung», 2023
- SIGAB-Richtlinie 006 «Visuelle Beurteilung von Glas am Bau», 2024
- Weitere SIGAB-Richtlinien, wie SR-102 «Glasreinigung», SR-103 «Thermische Beanspruchung von Glas, SR-202 «Verwendung von Profilbauglas» und SR-203 «Heissgelagertes Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG-HST)»

Es werden die Inhalte der Richtlinien erklärt, Anwendungsbeispiele gezeigt und Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

Besondere Voraussetzungen: keine

Referenten: **Claude Roy**, Glasbauexperte SIGAB, Architekt BA HSLU, lic. iur.
Daniel Zurkirchen, Glasbauexperte SIGAB, Baubiologe IBN, Brandschutzfachmann CFPA und Sicherheitsberater SWS

Sprache: Deutsch

Kursdaten: Die aktuellen Daten werden auf der SFV-Webseite laufend aufgeschaltet.

Zeit: jeweils von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr (ab 8:30 Uhr Empfang)

Kurslokal: BSA Berufsschule Aarau, Tellstrasse 58, 5001 Aarau
Wir empfehlen, den ÖV zu benutzen (Buslinie 2 «Telli-Rohr»).
Parkplätze stehen in der Schule zur Verfügung (Preis CHF 0.60/Std, Anzahl beschränkt)

Kurskosten

SFV-Mitglieder: CHF 300 pro Person/exkl. MwSt.

Nichtmitglieder: CHF 350 pro Person/exkl. MwSt.

Studierende, Doktoranden: CHF 50 pro Person/exkl. MwSt. (Kopie Studierendenausweis)

Dokumentation: **Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden die aktuellen SIGAB-Richtlinien für den Kurs mitnehmen** (auf Papier oder digital). Es werden keine Unterlagen verteilt. Fehlende Richtlinien können vor dem Kurs im Shop der SIGAB-Webseite bezogen werden.

Mittagessen und Kaffeeempfang:	inklusive
Anmeldung:	auf unserer Internetseite www.sfv-asvp.ch . Sie erhalten eine Bestätigung per Mail.
Anmeldeschluss:	Information auf SFV-Webseite
Anzahl Teilnehmende:	max. 30 Personen pro Kurstag
Schulungsbestätigung:	Nach erfolgter Kursteilnahme erhalten Sie eine Kursbestätigung per E-Mail.

Weitere Informationen:	<p>Diese Ausschreibung gilt gleichzeitig als Programm. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann der Kurs annulliert oder verschoben werden.</p> <p>Es gelten unsere angefügten Teilnahmebedingungen.</p> <p>Organisator: Schweizerischer Flachglasverband (SFV) Rütistrasse 16 8952 Schlieren</p> <p>Tel: 044 755 50 40 Mail: info@sfv-asvp.ch Webseiten: www.sfv-asvp.ch www.sigab.ch</p>
-------------------------------	---

SFV-SIGAB/Februar 2025



Teilnahmebedingungen

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen kommen bei allen vom Schweizerischen Flachglasverband SFV durchgeführten Anlässen zur Anwendung. Die Teilnahmebedingungen sind gültig ab Juli 2024.

Anmeldung

Die Anmeldung kann nur online vorgenommen werden und ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Das Nichtbezahlen der Teilnahmegebühr gilt nicht als Abmeldung. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Abmeldung

Eine Abmeldung Ihrerseits hat schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Bei Abmeldung bis zwei Wochen vor dem Anlass können wir Ihnen die Zahlung der Teilnahmegebühr erlassen bzw. rückerstatten, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als zwei Wochen vor dem Anlass, ist die gesamte Teilnahmegebühr geschuldet.

Die Annullationsgebühren entfallen, wenn eine Ersatzperson gefunden wird. In diesem Fall können Administrationskosten von CHF 50.- erhoben werden.

Zahlungsregelung

Die Teilnahmegebühren sind nach Ausstellung der Rechnung nach der Anmeldung fällig und der Betrag innert 10 Tagen zu begleichen bzw. zu überweisen. Im Ausnahmefall kann die Teilnahmegebühr am Tag des Anlasses auch in bar entrichtet werden (keine Kartenzahlungen, kein Wechselgeld). Der SFV behält sich vor, Personen, die sich angemeldet, aber die Teilnahmegebühr nicht bezahlt haben, vom Anlass auszuschliessen.

Versäumte Teile des Anlasses

Versäumte Teile des Anlasses können nicht nachgeholt werden. Es sind auch keine anteilmässigen Rückerstattungen der Kurskosten aufgrund von versäumten Teilen eines Anlasses möglich.

Organisation

Der SFV behält sich vor, im Fall von zu geringen Anmeldungen, einen Anlass zu annullieren. In diesem Fall werden Sie vorgängig informiert und alle getätigten Zahlungen werden rückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Versicherung

Für alle vom SFV organisierten Anlässe schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Sie sind daher selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der SFV nicht haftbar gemacht werden.

Datenschutz

Der SFV behandelt die Daten, die Sie uns bei der Anmeldung geben, mit grösster Sorgfalt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschliesslich aufgrund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen des SFV notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der SFV Ihre Anschrift für eigene Zwecke (Newsletter, Informationen über neue Angebote usw.) verwenden kann. Sie



SCHWEIZERISCHER FLACHGLASVERBAND
ASSOCIATION SUISSE DU VERRE PLAT
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEL VETRO PIANO

können diese jederzeit abbestellen, indem Sie den entsprechenden Link anklicken oder eine E-Mail an info@sfv-asvp.ch mit dem entsprechenden Vermerk senden.

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

Der SFV behält sich das Recht vor, für die öffentliche Berichterstattung sowie spätere Werbezwecke während des Anlasses Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen zu machen. Die Teilnehmenden haben zu Beginn des Anlasses die Möglichkeit, ihr Namensschild entsprechend zu markieren, wenn sie nicht fotografiert bzw. gefilmt werden möchten. Ohne ausdrückliches Einverständnis des SFV dürfen Teilnehmende während der gesamten Anlassdauer keine Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen machen.

Programmänderungen

Programmänderungen sowie Änderungen in den Teilnahmebedingungen bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SFV ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.